

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 148. Ratssitzung vom 26. Mai 2021

3971. 2019/3

Weisung vom 18.12.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 20. März 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/3, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 9. Januar 2019 betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 20. März 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Kunz (Grüne): *Wir diskutierten diesen Januar über die Fristerstreckung von 12 Monaten, die im Rat zurückgewiesen wurde. In der Kommission klärten wir dann ab, ob wir die Arbeit selbst machen möchten und die Kommission die Energieversorgungsverordnung legiferiert. Da sich dies als nicht gangbarer Weg erwies, entstand der vorliegende Antrag. Es geht nun um eine Fristerstreckung von acht Monaten. Dieser Kompromiss sollte für alle möglich sein. Die acht Monate geben dem Stadtrat und der Verwaltung einerseits genügend Zeit, um die Energieversorgungsverordnung auszuarbeiten und andererseits erlaubt die Fristerstreckung, dass das Geschäft noch in dieser Amtsperiode abgewickelt werden kann. So kann das Geschäft ausserdem von der jetzigen Kommission geprüft werden und es muss sich keine neue Kommission damit beschäftigen. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission dafür, die Fristerstreckung von acht Monaten zu gewähren.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Ronny Siev (GLP): *Es ist eine grosse Aufgabe, die der Stadtrat hier zusammen mit den verschiedenen Energieversorgungsunternehmen und Rechtsformen hat. Wenn der Stadtrat mehr Zeit braucht, ist die Minderheit der Meinung, dass er diese Zeit bekommen soll.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): *Wir sind gleicher Meinung wie Ronny Siev (GLP), kommen aber zu einem anderen Schluss; wenn das Geschäft bereinigt ist, werden wir die entsprechende Weisung in der Schlussabstimmung ablehnen. Aus unserer Sicht ist die Ablehnung ein Grundsatzentscheid und hängt weniger von den Anzahl Monaten ab.*

2 / 3

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Seitdem wir diesen Stadtratsbeschluss gefällt haben, haben sich einige Punkte, die wir als Grund für die Fristerstreckung angegeben haben, erledigt. Beispielsweise beantragt Ihnen der Stadtrat mittlerweile das Netto-Null-Ziel, die Umsetzungsplanung der thermischen Netze oder organisatorische Anpassungen, die wir heute mit der Wärme Zürich an die Kommission überwiesen haben. Daher können wir aktuell gut und mit Hochdruck an der Verordnung arbeiten. Die acht Monate sollten reichen, um die Verordnung tatsächlich noch in dieser Legislatur zu verabschieden. Gerade bei der Umstellung von Gas- auf Fernwärme verlangen einige rechtliche Grundlagen eine gemeinderätliche Verordnung.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 20. März 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/3, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 9. Januar 2019 betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, wird um acht ~~zwölf~~ Monate bis zum 20. November 2021 ~~20. März 2022~~ verlängert.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.



3 / 3

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent
Abwesend: Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 20. März 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/3, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 9. Januar 2019 betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, wird um acht Monate bis zum 20. November 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat